



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

27. Juni 1990

DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE

1373

Bern, 22. Juni 1990

VERTRAULICH**Aussprachepapier****Beschaffung eines neuen Kampfflugzeugs**

Aufgrund des Aussprachepapiers des EMD vom 22. Juni 1990

Aufgrund der Beratung wird

Beschaffung eines neuen Kampfflugzeugs: Zusatzevaluation des Mirage 2000-5

beschlossen:

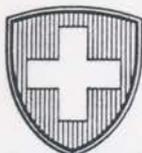
1. Ausgangslage

1. Der Bundesrat hält an seiner Entscheidung vom 24. Januar 1990, ein neues Kampfflugzeug zu beschaffen, fest.
2. Bevor eine Botschaft über die Beschaffung des neuen Kampfflugzeugs verabschiedet wird, legt der Bundesrat dem Parlament einen neuen Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz vor.
3. Das EMD führt inzwischen eine Nachevaluation des Flugzeugtyps Mirage 2000-5 durch.
4. Gestützt auf die Ergebnisse der Nachevaluation wird der Bundesrat seine Entscheidung treffen.

Protokollauszug an:

- Herren Bundesräte 7 z.K.
- BK (Br, FC, AC) 3 z.K.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

STRENG VERTRAULICH

EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE

No _____

Bern, 22. Juni 1990

In der Antwort anzugeben
 A rappeler dans la réponse
 Ripeterlo nella risposta

An den
Bundesrat

Aussprachepapier

Beschaffung eines neuen Kampfflugzeugs: Zusatzevaluation des Mirage 2000-5

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Programms zur Beschaffung eines neuen Kampfflugzeugs wurden seinerzeit 4 Flugzeugtypen einer einlässlichen Vorevaluation unterzogen: die amerikanischen F-16 und FA-18, der schwedische Gripen JAS-39 und der französische Mirage-2000. Der Gripen schied aus, weil er sich erst im Prototypstadium befand. Auf den Mirage-2000 wurde verzichtet, weil er technisch nicht den schweizerischen Anforderungen entsprach und ausserdem teurer als der FA-18 war. Aufgrund der Ergebnisse der Hauptevaluation traf der Bundesrat im Oktober 1988 die Typenwahl zugunsten des Flugzeuges FA-18 Hornet.

Angesichts der innenpolitischen Diskussion über die Notwendigkeit eines neuen Kampfflugzeugs bekräftigte der Bundesrat am 24. Januar 1990, "dass eine angemessene Erneuerung unserer überalterten Flugzeugflotte ... unverzichtbar erscheint."

Die inzwischen erfolgte Entwicklung der sicherheitspolitischen Lage sowie die innenpolitische Auseinandersetzung um die Flugzeugbeschaffung legen nahe, zwar nicht den Grundsatz einer Neubeschaffung, aber doch die Frage des Zeitpunkts und der Modalitäten eines Entscheids nochmals zu prüfen. Das Aussprachepapier soll dem Bundesrat ermöglichen, seine Haltung zu diesen zwei Aspekten festzulegen.

2. Neue Lage auf dem Rüstungsmarkt:

Mit den Veränderungen im sicherheitspolitischen Umfeld hat sich auch die Lage auf dem internationalen Rüstungsmarkt stark geändert. Zwar werden in Europa nach wie vor neueste Kampfflugzeuge beschafft. Die Zahl der Neu- und Nachbeschaffungen geht jedoch zurück: Verschiedene grössere Länder haben in den letzten Monaten ihre Bestellungen gekürzt. Dieser Rückgang der Nachfrage führt zu einem erhöhten Preisdruck beim Angebot.

Aus ökonomischen Überlegungen ist es deshalb naheliegend, die sich aus diesem Umstand ergebenden Möglichkeiten einer billigeren Flugzeugbeschaffung zu prüfen. Eine billigere Beschaffung würde auch den in der Öffentlichkeit und im Parlament in der letzten Zeit vermehrt erhobenen Forderungen nach Zurückhaltung bei neuen Rüstungsausgaben Rechnung tragen.

In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, dass im Rüstungsbereich die Gesetze des freien Marktes nur beschränkt gelten. So sind z.B. die Verkaufspreise der amerikanischen Flugzeughersteller bei einem Kauf durch die Schweiz nicht negoziabel. Das Foreign Military Sales-System, das von den USA angewandt wird, sieht vielmehr vor, dass für die Schweiz derselbe Beschaffungspreis gilt wie für die amerikanischen Streitkräfte. Die amerikanische Herstellerfirma des FA-18 hat somit, im Gegensatz etwa zur französischen Gesellschaft Dassault, keinen Spielraum bei der Preisgestaltung. Es ist aus diesem Grund auch nicht möglich, durch konkurrierende Kaufgesuche einen Preiskampf zwischen den Herstellern zu entfesseln.

3. Folgen einer Verschiebung des Beschaffungsentscheids durch den Bundesrat

Es ist absehbar, dass die geplante Beschaffung von 34 Flugzeugen des Typs FA-18 teurer zu stehen käme, wenn der Entscheid nicht noch in diesem Jahr gefällt würde. Die heute vorliegende Beschaffungsofferte gilt noch bis Ende 1990. Wie hoch der Aufpreis bei einer Verzögerung des Entscheids ausfallen wird, lässt sich zur Zeit nicht genau beziffern, da die Gründe für die Mehrkosten noch nicht alle bekannt sind. Namentlich ist ungewiss, welchen Einfluss eine allfällige Kürzung der Produktionsserien wegen geringeren Bestellungen der US-Streitkräfte haben wird. Die Herstellerfirma hat indessen zugesichert, die Angaben zu gegebener Zeit zu liefern.

Wenn der Bundesrat jetzt im Rahmen des Rüstungsprogramms 90 den Kauf von 34 FA-18 beantragen würde, müsste mindestens der Erstrat vor Jahresende dazu Stellung nehmen und die Finanzdelegation einem Vorengagement zustimmen, damit die geltende Offerte ausgenützt werden kann. Ein solcher Entscheid ist indessen äusserst unwahrscheinlich geworden. Im Anschluss an die Von Wattenwyl-Gespräche über Sicherheitspolitik haben die Bundesratsparteien dargelegt, dass sie erst über die Frage der Flugzeugbeschaffung entscheiden werden, wenn die Parlamentsdebatte über die neue schweizerische Sicherheitspolitik stattgefunden habe. Das hat zur Folge, dass selbst im günstigsten anzunehmenden Fall der Zweirat frühestens in der Frühjahressession 1991 über die Flugzeugbeschaffung beraten wird. Wahrscheinlicher wäre eine Behandlung durch den Zweirat im Juni 1991.

Auch wenn der Bundesrat sich jetzt für die Beschaffung des FA-18 entscheiden würde, dürfte das Geschäft somit erst im nächsten Jahr, zu teureren Bedingungen, abgeschlossen werden können. Die Verantwortung für die höheren Kosten der Beschaffung wäre dann allerdings allein vom Parlament zu tragen.

Dennoch kann, im Sinne einer Schlussfolgerung, festgestellt werden, dass unter den gegebenen innenpolitischen Rahmenbedingungen ein Aufschub des Beschaffungsentscheids durch den Bundesrat keine Kostenfolgen nach sich zieht, die sich anderweitig nicht auch ergäben.

4. Nutzung der Zeit für eine Nachevaluation:

In Anbetracht der in der parlamentarischen Behandlung zu erwartenden Verzögerungen beim Beschaffungsentscheid und der veränderten Lage auf dem internationalen Rüstungsmarkt scheint es richtig, dass bereits der Bundesrat den Beschaffungsbeschluss auf das nächste Jahr vertagt und die Zwischenzeit nutzt, um die Möglichkeit einer kostengünstigeren Beschaffung zu evaluieren. Das Ziel ist, 1991 zwischen zwei ausgearbeiteten Beschaffungsvarianten wählen zu können.

Es geht somit nicht darum, das Evaluationsverfahren völlig von vorne zu beginnen. Der Typenentscheid von 1988 war bestens begründet. Die Option auf den Kauf von 34 FA-18 muss deshalb aufrechterhalten werden.

Seit der Typenwahl von 1988 haben sich indessen Entwicklungen ergeben, die es richtig erscheinen lassen, nochmals auf die Möglichkeit einer Beschaffung des Mirage-2000 zurückzukommen.

5. Nachevaluation des Mirage 2000-5:

Für das Ausscheiden des Mirage-2000 aus der Evaluation 1987 waren vor allem 3 technische Gründe massgeblich: Nachteile beim Cockpit (fehlendes Head up-Display und fehlende Digitalisierung), beim Radar (fehlende Look down-shoot down-Kapazität) und bei der Gesamtleistung. Zudem lag die Preisforderung über derjenigen für den FA-18.

Diese Nachteile sollen gemäss den Angaben des Herstellers Dassault beim Typ Mirage 2000-5 behoben sein. Das Modell 2000-5 bietet ein Cockpit mit Head up-Display und Digitalisierung, einen RDY-Radar mit Look down-shoot down-Kapazität sowie eine verbesserte Aerodynamik (im Falle der Bestückung mit der neuen Lenkwaffe MICA) mit entsprechend besserer Gesamtleistung. Als Bewaffnung des Mirage 2000-5 ist die Luft-Luft-Lenkwaffe MICA vorgesehen, die hinsichtlich Leistungsfähigkeit mit der amerikanischen AMRAAM vergleichbar sein soll.

Was die Kosten anbetrifft, haben Vorgespräche mit dem französischen Verteidigungsministerium ergeben, dass Frankreich bereit wäre, der Schweiz 36 Mirage 2000-5 mit Bewaffnung (4 MICA pro Flugzeug) und Logistik zu einem Preis von rund 2,25 Milliarden SFR (Preisbasis Ende 1990) zu liefern.

Unter diesen neuen, gegenüber 1987 stark veränderten Voraussetzungen ist das Evaluationsergebnis von 1987 überholt. Eine Nachevaluation erscheint angesichts der beträchtlichen Preisdifferenz zum Beschaffungsprogramm FA-18 gerechtfertigt (Kosten für 34 FA-18 mit Bewaffnung und Logistik, ohne Teuerung, aber auf der Basis des heutigen Wechselkurses von 1.43 SFR/US- $\text{\$}$: rund 2,85 Milliarden SFR).

Bei der Preisdifferenz von rund 600 Millionen SFR ist zu beachten, dass 34 FA-18 mit 36 Mirage 2000-5 verglichen werden. Sollte sich der FA-18 wegen der kleineren Seriengrössen noch verteuern, würde die Preisdifferenz noch grösser. Zudem betrachten wir die französischen Preisvorstellungen noch

27. Juni 1990

nicht als endgültig: möglicherweise besteht noch ein gewisser Spielraum für eine Preissenkung.

Unter politischen Gesichtspunkten wäre es kaum zu verantworten, auf die Nachevaluation zu verzichten. Wenn bekannt würde, dass ein ähnlich leistungsfähiges neues Kampfflugzeug für rund 600 Millionen SFR billiger hätte beschafft werden können, dass der Bundesrat aber auf die Evaluation verzichtet hat, wäre der Versuch, das FA-18 Programm im Parlament durchzubringen, wohl zum vorneherein zum Scheitern verurteilt. Dazu kommt, dass es sich beim Mirage 2000-5 um ein Flugzeug europäischer Provenienz handelt, was im Blick auf unser Verhältnis zu Europa ebenfalls politisch in Rechnung zu stellen ist.

beschlossen:

6. Weiteres Vorgehen:

Im Lichte der obigen Ausführungen beantragen wir Ihnen, der Nachevaluation des Mirage 2000-5 zuzustimmen und den endgültigen Entscheid zur Beschaffung eines neuen Kampfflugzeugs erst im nächsten Jahr zu fällen.

Sollte diese Nachevaluation ergeben,

- dass die Angaben des Herstellers über die Qualität des Radars, des Cockpits und der Lenkwaffe MICA sowie über die Gesamtleistung des Mirage 2000-5 zutreffen,
- dass mithin das Flugzeug seine Aufgabe im Rahmen unserer Landesverteidigung erfüllen kann und
- dass unter Einschluss einer für unsere Zwecke genügenden Logistik tatsächlich signifikante Einsparungen möglich sind,

wäre der Typenentscheid in Wiedererwägung zu ziehen. Andernfalls werden wir vorschlagen, dem Parlament die Beschaffung des FA-18 zu beantragen.

EIDGENÖSSISCHES MILITÄERDEPARTEMENT *

K. Villiger

Protokollauszug an:

Nr.	Nachname	Titel	Stimme	Stimmzettel
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		